

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Czuppon und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Thüringer Polizeibeamte bei Auslandsmissionen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/28** vom 17. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Januar 2025 beantwortet:

1. An welchen einzelnen Missionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beteiligen sich aktuell Angehörige der Thüringer Polizei (Gliederung nach Mission, kurze Erläuterung des Missionsauftrags und Anzahl der Teilnehmer aus Thüringen)?

Antwort:

Aktuell (Stichtag 17. Oktober 2024) beteiligt sich kein Polizeivollzugsbeamter (PVB) der Thüringer Polizei an internationalen Polizeimissionen, zwei PVB beteiligen sich an einem Frontex-Einsatz. Die Frontex-Einsätze dienen im Allgemeinen der Bekämpfung von irregulärer Migration, Schleuserkriminalität, grenzüberschreitender organisierter Kriminalität sowie Terrorismus. Konkret unterstützen die beiden PVB die örtlichen Grenzschutzbehörden bei Grenzüberwachungsmaßnahmen an den Landesgrenzen.

2. Wie viele Angehörige der Thüringer Polizei waren in den Jahren seit dem Jahr 2010 jeweils zum Stichtag 1. Januar auf einer Auslandsmission?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage 2 wird auf die Anlage verwiesen. Die Frontex-Einsätze werden seit der Aufgabenerweiterung der Europäischen Agentur Frontex am 6. Oktober 2016 durch PVB der Thüringer Polizei unterstützt.

3. Was ist das Ziel einer Teilnahme an derartigen Auslandsmissionen?

Antwort:

Internationale Polizeimissionen leisten in fragilen Staaten und Krisenregionen einen Beitrag zum Aufbau einer funktionsfähigen und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen handelnden Polizei. Sie sind regelmäßig Teil eines umfassenden Auf- oder Umbaus der staatlichen Sicherheitsorganisationen des Gastlandes („Sicherheitssektorreform“). Mandatierte Friedensmissionen und bilaterale Polizeiprojekte finden zunehmend in Herkunfts- und Transitstaaten irregulärer Migration statt. Die Beteiligung mit deutschen Beamtinnen und Beamten stellt einen aktiven und nachhaltigen Beitrag zur Reduzierung von Fluchtursachen und damit auch des Migrationsdrucks dar.

Gradmesser für die Zielerreichung einer Mission sind funktionsfähige Sicherheitsstrukturen im Missionsgebiet. Diese

- sind Voraussetzung für anhaltenden Frieden und nachhaltige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung,
- bekämpfen transnationale organisierte Kriminalität und Terrorismus,
- schützen Menschen vor Ausbeutung und Gewalt,
- schaffen Vertrauen in den Staat und seine Sicherheitsbehörden,
- reduzieren Migrationsströme und dienen damit auch der Sicherheit in Deutschland.

Den internationalen Polizeikontingenten kommt dabei insbesondere die Aufgabe zu, das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei als Garant für die öffentliche Sicherheit zu gewinnen. Ob und inwieweit über beobachtende und beratende Funktionen hinaus auch exekutive Aufgaben wahrgenommen werden und Beamtinnen und Beamte im Einsatz bewaffnet sind, wird durch Mandatgeber für jede Mission fortlaufend geprüft und festgelegt.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Teilnahme an den einzelnen Auslandsmissionen?

Antwort:

Seit dem Jahr 1994 nehmen die Länder gemeinsam mit dem Bund an internationalen Polizeimissionen (IPM), das heißt mandatierten Friedensmissionen zwischen- und überstaatlicher Mandatgeber sowie bilateralen Polizeiprojekten, teil. Sie leisten damit, insbesondere durch die Beratung und Unterstützung im Bereich der inneren Sicherheit sowie beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in diesem Bereich, einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und zur Friedenssicherung in den verschiedenen Krisengebieten der Welt. Dies wiederum hilft nicht zuletzt auch bei der Bekämpfung der Ursachen von Flucht und Vertreibung aus diesen Gebieten, in denen häufig auch Formen der „Organisierten Kriminalität“ und des „Internationalen Terrorismus“ existieren.

Der Freistaat Thüringen trägt seit dem Jahr 1996 seinen Anteil hierzu bei, insbesondere durch die Entsendung von Polizeivollzugsbeamten (PVB) in IPM. Zudem beteiligt sich der Freistaat Thüringen gemeinsam mit dem Bund und anderen Ländern seit November 2015 an den von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) koordinierten Einsätzen an den EU-Außengrenzen zur Unterstützung der nationalen Polizei- und Grenzschutzbehörden bei der Bekämpfung der irregulären Migration, Schleusungskriminalität, grenzüberschreitender organisierter Kriminalität sowie des Terrorismus und stellt darüber hinaus PVB für den Anfang 2017 aufgestellten Frontex-Soforteinsatzpool.

5. Welche persönlichen Voraussetzungen müssen die Teilnehmer für die Teilnahme an einer Auslandsmission mitbringen?

Antwort:

Die in Missionen eingesetzten Beamtinnen und Beamten stehen häufig im Brennpunkt ethnischer, religiöser, sozialer und wirtschaftlicher Konflikte sowie Krisen, die unter anderem von Kriminalität, Vertreibung und menschlichem Elend geprägt sind. Neben polizeilichem Fachwissen und einem hohen Maß an Professionalität müssen die Bewerberinnen und Bewerber die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Mission sowie die in den „Leitlinien für die gemeinsame Beteiligung des Bundes und der Länder an internationalen Polizeimissionen“ niedergelegten Grundanforderungen/Qualifikationen für Missionen erfüllen.

Formale Anforderungen:

- Mindestdienstzeit von acht Jahren (einschließlich Vorbereitungsdienst),
- gute körperliche Verfassung hinsichtlich außergewöhnlicher Belastungen im Einsatzgebiet; hierzu müssen die Bewerberinnen und Bewerber im Ausdauerbereich die altersbedingten Anforderungen des „Cooper-Tests“ (einem anerkannten Lauftest zur Überprüfung der allgemeinen Ausdauer) erfüllen,
- nachgewiesene gesundheitliche Eignung für einen (längerfristigen) Einsatz im Ausland einschließlich des Nachweises der abgeschlossenen Durchführung der vorgeschriebenen Impfungen,
- keine anhängigen Straf-, Disziplinar- oder Gehaltspfändungsverfahren,
- Eignung für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit im Sinne des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) soweit vom Mandatgeber gefordert.

Fachliche Anforderungen:

- ausgeprägte, gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift (einsatzbedingt sind gegebenenfalls zusätzlich Sprachkenntnisse in anderen Sprachen notwendig),
- Fahrerlaubnis, gegebenenfalls Befähigung zum Lenken geländegängiger Fahrzeuge,
- Führerscheinklasse C 1 wünschenswert, sofern das Führen sondergeschützter Fahrzeuge über 3,5 Tonnen erforderlich ist,
- sicherer Umgang mit PC-Büroanwendungen,
- Kenntnisse über die Mandatgeber.

Außerfachliche Anforderungen:

- hohe Stresstabilität und Selbstdisziplin,
- Konfliktfähigkeit,
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Motivation,
- interkulturelle Kompetenz,
- ausgeprägte psychophysische Belastbarkeit und Stabilität,
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und Improvisationsvermögen,
- stabile soziale Verhältnisse,
- Bereitschaft, den Dienst unter schwierigsten Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verrichten und entsprechende Frustrationstoleranz,
- vorbildliches Auftreten,
- gepflegtes äußeres Erscheinungsbild,
- keine engen persönlichen Beziehungen in das Einsatzgebiet (zum Beispiel familiäre Bindungen, wie Verwandte ersten Grades, Lebenspartnerschaften).

6. Auf welchen rechtlichen Grundlagen findet die Teilnahme an Auslandsmissionen statt?

Antwort:

Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist gemäß Artikel 32 Grundgesetz eine Bundesangelegenheit. Damit fällt auch die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Missionen in die Zuständigkeit des Bundes.

Der Polizeieinsatz im Rahmen einer Mission erfolgt jeweils aufgrund eines förmlichen Beschlusses der Bundesregierung. Der erforderliche Kabinettsbeschluss wird in gemeinsamer Verantwortung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Auswärtigen Amtes herbeigeführt. Der Deutsche Bundestag ist über jede beabsichtigte Auslandsmission zu unterrichten.

Auf der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 25. November 1994 wurde erstmals ein Beschluss zur Beteiligung der Länder an Missionen gefasst. Vor jeder Teilnahme an einer Mission setzt sich der Bund mit den Ländern bezüglich einer gemeinsamen Beteiligung ins Benehmen.

Maier
Minister

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragesteller, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage – Beantwortung der Frage 2:

Jahr (Stichtag 1. Januar)	IPM	Frontex
2010	4	
2011	4	
2012	7	
2013	5	
2014	3	
2015	5	
2016	4	
2017	5	2
2018	2	1
2019	1	2
2020	1	0
2021	2	0
2022	1	1
2023	1	1
2024	0	3